



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03353**
Datum: 30.08.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Bodo Meerheim
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Stadtentwicklung	31.08.2017	öffentlich Vorberatung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Beschlussvorlage
"Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle
2025)" VI/2017/03185

Beschlussvorschlag:

Punkt 1 der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept ISEK Halle 2025 wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:
 - a) Umgang mit weiteren Saaleübergängen – betrifft Abwägung Nr.3, 34, 40,68/68a, 69/69a
Der neue Beschlussvorschlag lautet: „Die Machbarkeit, **Effektivität und Notwendigkeit** zusätzlicher Saaleübergänge wird geprüft (siehe Karte II-5).
 - b) Gewerbliche Nutzung des Hafens Trotha regulieren – betrifft Abwägung Nr. 10, 11
Die Einwendungen werden mit folgendem Text berücksichtigt: „das Vordringen konfliktfördernder Industrie- und Gewerbenutzung im Bereich des Hafens Halle wird reguliert. Dazu wird ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Die Aspekte des Natur- und Hochwasserschutzes sowie Bedürfnisse der umliegenden Wohnbebauung werden besonders berücksichtigt.“
(Fachbeitrag Wirtschaft, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit)

- c) Verstärkt Architektur- und Planungswettbewerbe nutzen- betrifft Abwägung Nr.39
Die Einwendung des BDA wird mit der vorgeschlagenen Änderung berücksichtigt:
„Zu guter Baukultur in einer demokratischen Gesellschaft gehört unverzichtbar eine Kultur der Ideen- und Lösungsfindung für die Brennpunkte einer Stadt. Hier haben sich Architektenwettbewerbe als hervorragende Mittel erwiesen, aus einem vielfältigen Angebot an Lösungen die fachlich besten herauszufinden, mit der städtischen Bürgerschaft zu diskutieren, neue Orte in der Stadt zu kreieren, zu errichten und neue Identität zu stiften. Planungs- und Städtebauwettbewerbe sollen bei wichtigen architektonischen und städtebaulichen Aufgaben genutzt werden.“
(Fachbeitrag Städtebau, Denkmalschutz und Baukultur)
- d) Formulierung zum Alten Rathaus- betrifft Abwägung Nr. 26,35-38, 41, 42, 44-47,48,50-64,67
Die Einwendungen werden im ISEK nicht berücksichtigt. Die Formulierungen zum Alten Rathaus werden nicht in das ISEK eingefügt.
- e) Rollhockeyplatz wurde berücksichtigt- betrifft Abwägung Nr.4
Die Einwendung wird als berücksichtigt eingestuft.
- f) Beitrag „Sicherheit und Ordnung“ wurde eingefügt- betrifft Abwägung Nr.40, hier 40.3
Die Einwendung wird als teilweise berücksichtigt eingestuft.

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Dem Stadtrat obliegt die Entscheidung über die Abwägung der aus der Bürgerbeteiligung eingegangenen Vorschläge, Hinweise und Einwendungen. Die Entscheidung erfolgt zu jedem einzelnen Bürgervorschlag grundsätzlich (wird berücksichtigt/ nicht berücksichtigt) und ggf. mit einer entsprechenden Formulierung im ISEK.

Die vorgeschlagenen Änderungen in der Abwägung begründen sich wie folgt:

- a) Umgang mit weiteren Saaleübergängen
Nicht allein die technische und organisatorische Machbarkeit möglicher Saaleübergänge wäre ausschlaggebend. Für die politische fundierte Entscheidung zu möglichen Saalequerungen gehört auch die Darstellung von Mitteleinsatz, Effektivität und der Notwendigkeit künftiger Verkehrslösungen.

- b) Gewerbliche Nutzung des Hafens Trotha regulieren
Die perspektivische Notwendigkeit der Ausweisung weiterer Gewerbeflächen ist unstrittig. Große Teile des Hafengebietes sind jedoch nicht für (Industrie)Ansiedlungen geeignet, weil sie a) de facto im Überschwemmungsgebiet liegen und b) zu Konflikten mit der umliegenden Wohnbebauung bis hin nach Kröllwitz führen (vgl. ehem. geplante Pyrolyseanlage). Hier besteht Regelungsbedarf. Im Vorfeld des B-Plan-Verfahrens kann der Umfang der Regulierung festgelegt werden.
- c) Verstärkt Architektur-und Planungswettbewerbe nutzen
Der Bund Deutscher Architekten stellt in seiner Stellungnahme sehr gut die Vorteile städtebaulicher Wettbewerbe dar. Die Stellungnahme sollte deshalb als allgemeiner Grundsatz berücksichtigt werden. Einzelne Projektbeispiele werden im ISEK bereits erwähnt.
- d) Formulierung zum Alten Rathaus
Eine Mehrheit des Stadtrates sprach sich im Entwurf zur Auslegung für eine Streichung der Textpassage zum Alten Rathaus aus (VI/2016/02131). Diese Entscheidung soll beibehalten werden. Wir begrüßen ausdrücklich bürgerschaftliches Engagement zum Wohle unserer Stadt, jedoch sprechen aus unserer Sicht mehrere Gründe gegen einen Wiederaufbau des Alten Rathauses:
- Ohne finanzielle Hilfe der Stadt wird das Projekt nicht zu realisieren sein. Die finanziellen Mittel werden an andere Stelle dringend benötigt (Objekte der Roten Liste Denkmalschutz, Schul-/ Kitasanierung usw.)
 - Es besteht kein Bedarf für die Nutzung eines solchen Gebäudes.
 - Ein historisierender Wiederaufbau widerspricht unserer Geschichts- und Gestaltungsauffassung von modernem Städtebau. Stadt und Architektur entwickeln sich beständig weiter.
 - Der Marktplatz wird in seiner Größe und Gestaltung gut angenommen. Die Durchführung paralleler Veranstaltungen zum Wochenmarkt sind möglich.
- e) Rollhockeyplatz wurde berücksichtigt
Wie aus der Stellungnahme der Verwaltung hervorgeht, ist die Nutzung des Rossplatzes als Rollhockeyplatz bereits geplant. Entsprechend soll die Einwendung als berücksichtigt eingestuft und der Einwender dahingehend informiert werden.
- f) Beitrag „Sicherheit und Ordnung“ wurde eingefügt
Ein Fachbeitrag zu „Sicherheit und Ordnung“ wurde eingefügt .Themen wie Ordnung im Straßenverkehr werden darin angesprochen. Entsprechend soll die Einwendung als

teilweise berücksichtigt eingestuft und der Einwender dahingehend informiert werden.

Im Übrigen regen wir an, dass Hinweise und Einwendungen aus der Bürgerbeteiligung an die zuständigen Stellen weitergeleitet werden (betr. Nr. 1 Randgürtel Seeben-Tornau-Mötzlich „Den Eingang zur Stadt anbinden“- Weiterleitung an den Landesstraßenbetrieb).

